

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015**Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für die Jahre 2012 und 2013****(Beleihungsberichte 2012 und 2013)**

Der Senat legt die „Beleihungsberichte 2012 und 2013“ sowie die Beschlüsse der Fachdeputationen der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB – Wirtschaftsförderung Bremen GmbH) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden ist. Die bis Ende 2011 auch beliehene Arbeitsförderung ist ab 2012 nicht mehr beliehen. Die „bremer und bremerhavener arbeit gmbh“ (bba), die mit der Durchführung der Arbeitsförderung beauftragt war, ist im Jahr 2012 rückwirkend zum 1. Januar 2012 aufgelöst und in die senatorische Dienststelle eingegliedert worden.

Nach § 4 des oben genannten Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) wurde der entsprechende Teil des Beleihungsberichts vorab der jeweilig zuständigen Fachdeputation vorgelegt. Der komplette Bericht wird dann über den Senat der Bürgerschaft (Landtag) als gemeinsame Vorlage der zuständigen Ressorts vorgelegt.

Aufgrund der späten Fertigstellung konnte der Bericht über das Jahr 2012 nicht rechtzeitig vorgelegt werden. Deshalb erfolgt die Berichterstattung über die beiden Jahre gemeinsam.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr legen in der Anlage die Berichte über die Tätigkeit der mit den Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für die Jahre 2012 und 2013 vor.

Die Fachdeputationen „Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ und „Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie“ haben die Berichte beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

(Beschluss vom 13. November 2014)

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Beleihungsberichte 2012 und 2013 (Teil I Wirtschaftsförderung) zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), die Beleihungsberichte 2012 und 2013 (Teil I Wirtschaftsförderung) zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche und die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

(Beschluss vom 9. Oktober 2014)

1. Die staatliche und die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den die Wohnungsbauförderung betreffenden Teil der Beleihungsberichte 2012 und 2013 zur Kenntnis.
2. Die staatliche und die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie ist damit einverstanden, dass der Bericht an den Senat und an die Bürgerschaft (Landtag) weitergeleitet wird.

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

(Beschluss vom 21. Dezember 2014)

1. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt die Beleihungsberichte 2012 und 2013 (Teil I Wirtschaftsförderung) zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), die Beleihungsberichte 2012 und 2013 (Teil I Wirtschaftsförderung) zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage

Die Beleihungsberichte 2012 und 2013

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr
2012
nach § 4 des
“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
AIP	Anschluss-Investitionsprogramm
AP	Arbeitsplätze
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
KfW	KfW Mittelstandsbank
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
PFUP	Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SUBV	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
SBUWG	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
SWAH	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WFB	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die bis Ende 2011 auch beliehene Arbeitsförderung ist ab 2012 nicht mehr beliehen. Die bba, die mit der Durchführung der Arbeitsförderung beauftragt war, ist im Jahr 2012 rückwirkend zum 01.01.2012 aufgelöst und in die senatorische Dienststelle eingegliedert worden.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Bericht für das Jahr 2012 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I und der Wohnungsbauförderung (im Teil II) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWH auf die BAB übertragen.
		BIS	
Wohnungsbau- förderung (Teil II)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB,BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der WFB und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die WFB hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung.....</i>	<i>1</i>
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung.....</i>	<i>4</i>
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB.....</i>	<i>10</i>
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme	11
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	11
	Gesamtübersicht Förderprogramme	12
	Programmförderung nach Branchen.....	13
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	15
	Förderprogramme im Einzelnen.....	16
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011	16
	Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)	18
	Beratungsförderung	18
	Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)	18
<i>IV.</i>	<i>Förderprogramme der BIS</i>	<i>19</i>
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme	20
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	20
	Gesamtübersicht Förderprogramme	21
	Programmförderung nach Branchen.....	22
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	23
	Förderprogramme im Einzelnen.....	24
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011	24
	Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)	26
	Europäischer Fischereifonds (EFF)	26
	Beratungsförderung	27
	Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)	27

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2011 und 2012 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Eingegangene Anträge	313	254	83	46	396	300
Bewilligungen	292	206	86	46	378	252
Bewilligungssumme/Subventionswert(T€)	9.049	4.365	7.965	6.760	17.014	11.125
Investitionssumme (T€)	54.976	23.253	60.609	27.167	115.585	50.420
Ausgezahlte Zuschüsse (T€)	6.406	8.252	7.503	5.100	13.909	13.352
Neue Arbeitsplätze	343	158	391	35	734	193
Gesicherte Arbeitsplätze	1.068	524	1.554	1.009	2.622	1.533
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	1.411	682	1.945	1.044	3.356	1.726
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	1.834	887	2.529	1.357	4.363	2.244

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Wie die obige Tabelle zeigt, sind die Ergebnisse des Jahres 2012 rückläufig. Diese Entwicklung lässt sich folgendermaßen erläutern:

Die Fördermaßnahmen im Rahmen der Zuschussförderung nach dem **LIP 2011** sind vor dem Hintergrund der im Jahr 2007 beschlossenen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Bremen zu bewerten. Auf der einen Seite wurden mit den zum effektiveren Einsatz der Fördermittel beschlossenen Kriterien die angestrebten Entlastungswirkungen für den Haushalt durch die grundsätzliche Umstellung der Förderung auf Darlehensbasis erreicht. So hat sich das Zuschussvolumen für Bremen und Bremerhaven insgesamt von T € 28.923 (2007) über T € 6.795 (2008) auf T € 1.240 im Jahr 2012 vermindert. Allerdings war diese Entwicklung im Berichtsjahr auch mit einem erheblichen Rückgang der reinen Zuschussförderfälle verbunden, die Anzahl der Darlehensförderungen ist im Vergleich zu beiden Vorjahren nahezu konstant geblieben. Der Rückgang der Förderungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ist zum einen auf die nachhaltig gute Eigenkapitalisierung der investierenden Unternehmen und den problemlosen Zugang zu Fremdkapital zurückzuführen, zum ande-

ren aber auch darauf, dass mehrjährige Großvorhaben der Windenergiebranche in Bremerhaven entweder im Berichtsjahr noch abgewickelt oder wegen der seinerzeit ungeklärten Finanzierungsfragen zur Energiewende zurückgestellt wurden. Zunehmend spielte auch der Aspekt, dass wegen des günstigen Zinsniveaus für Fremdfinanzierungen die Attraktivität einer Darlehensförderung mit hohen Arbeitsplatzauflagen deutlich geringer war als zu Hochzinsphasen, für die Entwicklung der Förderergebnisse eine gewichtige Rolle. Gespräche der Gesellschaften mit den Unternehmen zeigten auch, dass bei einem Teil der potentiell antragsberechtigten Unternehmen wegen der zu diesem Zeitpunkt unsicheren konjunkturellen Situation aufgrund der Eurokrise Investitionen zurückgestellt wurden.

Bei der **FEI Förderung** waren die Kennzahlen für 2012 im Vergleich zu 2011 rückläufig. Ein Hauptgrund für die niedrigeren Förderkennzahlen in 2012 liegt in der vergleichsweise hohen Fördervolumina des Vorjahres begründet. Im Jahr 2011 wurden z.B. im Rahmen der FEI-Förderung EFRE-Mittel innerhalb eines Wettbewerbs für clusterthematische Projekte bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel sowie die spezifische thematische Ausrichtung ermöglichten die Umsetzung einer vergleichsweise hohen Anzahl von Innovationsprojekten bereits im Jahr 2011.

Darüber hinaus hat eine fünfmonatige Haushaltssperre (Januar bis Ende Mai 2012), von der die Zuschussförderung, nicht aber die Darlehensförderung, betroffen war, maßgeblich zu der gesunkenen Anzahl an Anträgen, Bewilligungen und Bewilligungssummen in 2012 beigetragen.

Die Bewilligungszahlen in der **Beratungsförderung** schwanken sehr in den einzelnen Jahren. Die Antragsteller in der Existenzgründung wie auch in der jungen Phase eines bestehenden Unternehmens bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Bedarfe mit in die Beratung. Oftmals ist die Beratungsförderung nicht notwendig, da bereits in der Antragsphase mit einer kurzzeitigen Beratung in der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle der Beratungsbedarf vollständig abgedeckt werden kann, sodass kein externer Berater mehr beauftragt und demzufolge auch keine Förderung ausgesprochen werden braucht. Insoweit sind hohe Fallzahlen auch nicht positiv zu bewer-

ten. Dem zu Folge stellt der Rückgang der Beratungsförderung für Existenzgründungen ein positives Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung.

Zu den einzelnen Förderprogrammen können folgende Erläuterungen ergänzend hinzugefügt werden:

Betriebliche Investitionsförderung (GRW-LIP):

Die betriebliche Förderung nach dem LIP 2011 erfolgt, soweit nicht Drittmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Anspruch genommen werden können, grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau-Bank (BAB).

Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit - auch für eine Darlehensgewährung - wird im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Deswegen sind die Ergebnisse der Darlehensförderung in den Bericht aufgenommen worden, aber gesondert ausgewiesen, weil dafür keine Haushaltsmittel eingesetzt werden.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011 :

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2011) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH (BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2011) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktur Effekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebrachen) sowie bei geregelten Unternehmensnachfolgen.

Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW-Infrastruktur):**

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Erschließung von Flächen für den Tourismus. Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gefördert werden, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen.

Europäischer Fischereifonds (EFF):

Der Fonds folgt seit dem 01.01.2007 das Programm FIAF. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse; Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt; bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen; Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse; Anwendung neuer Techniken; Entwicklung innovativer Produktionsmethoden; Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Weitere Schwerpunkte (Prioritätsachsen) sind die Förderbereiche „Maßnahmen von gemeinsamen Interesse“ (z.B. übergeordnete Forschungsvorhaben zum Thema Fisch oder Versorgungseinrichtungen) sowie die „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen im Fischereihafen Bremerhaven gefördert.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsInitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm:

An kleine Unternehmen (KU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, den Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Weiterhin können Außenwirtschaftsberatungen, die Errichtung von Auslandsniederlassungen sowie andere Einzelprojekte gefördert werden, soweit sie in Ländern au-

ßerhalb der EU (inkl. der Beitrittskandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz umgesetzt werden.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI):

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung ist:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen.
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen.
- technische Durchführbarkeitsstudien.
- Erwerb gewerblicher Schutzrechte.
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen.
- Unterstützung junger innovativer Unternehmen.

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 12.12.08 werden FuE - Projektförderungen nun vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. In besonderen Fällen werden nach wie vor Zuschüsse bewilligt.

Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 bis 2013:

Das Programm beinhaltet ein mehrjähriges Maßnahmenpaket zur Aktivierung der zentralen Innovationsfelder des Landes. Im Rahmen des Programms werden schwerpunktmäßig Netzwerk- und Clusteraktivitäten sowie Maßnahmen zur Akquisition von Mitteln des Bundes und der EU durchgeführt. Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms einzelbetriebliche und Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Studien unterstützt. Die Finanzierung erfolgt aus dem bremischen EFRE Programm.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken des SUBV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt, wenn sie nachweislich mit positiven Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind. In diesem Sinne zielen die Vorhaben insbesondere auf produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, aber auch auf den sparsamen Einsatz von Materialien und Energie, auf die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall, Abwasser und auf die Wiederverwertung der eingesetzten Materialien.

go!CART (Competitive Aerial Robot Technologies):

Neben dem in Bremen existierenden Großflugzeugbau soll mit dem Projekt das Zukunftsthema „Zivile Flugrobotik“ bzw. „Unbemannte Automatisierte Flugsysteme für zivile Nutzungen“ in der Hansestadt besetzt werden, indem am hiesigen Standort das relevante Kompetenzcluster CART (Competitive Aerial Robot Technologies) initiiert wird. Das befristete Programm ist beendet. Die Restabwicklung der Projekte läuft noch.

CFK - Integral:

Programm für Entwicklungen in der Fertigungstechnik bei der Verwendung von Kohlenstofffaser verstärktem Kunststoff (CFK), dem im Flugzeugbau eine zunehmende Bedeutung zuzuordnen ist, sowie darauf abgestimmten Konstruktionen und Bauweisen eine neue Generation hochintegraler Bauteile aus CFK. Die hochintegrale Bauweise – also praktisch aus „einem Guss“ – führt zu einer drastischen Reduzierung der Anzahl von Einzelteilen. Diese Möglichkeiten gilt es für bremische Unternehmen

zu erschließen und damit diese Unternehmen technologisch zukunftssicherer auszurichten. Das befristete Programm ist beendet und die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

CEON:

Mit der CEON GmbH wird die nachhaltige Einrichtung eines „Bremer Zentrums zur Förderung der Anwendung von Satellitendaten in den Bereichen Umwelt und Sicherheit“ vorangetrieben. Mit der Gründung von CEON wurde die Chance einer gezielten regionalen Bündelung und Strukturierung der bisherigen programmatischen und operativen Bemühungen des Landes Bremen auf den Feldern GMES sowie GALILEO und damit einer regionalen Strategie bei der Anwendung von Raumfahrtssystemen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutze der Umwelt sowie der zivilen Sicherheit geschaffen. Die CEON GmbH wird voraussichtlich in 2013 abgewickelt.

BRETEC:

Das technische Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung der notwendigen Technologien und Werkzeuge, um eine Vereinheitlichung der Bedienung von Testanlagen und der Auswertung der Testergebnisse im Fahrzeug- und Flugzeugbau zu erreichen. Die Innovation liegt in der deutlichen Effizienzsteigerung des Produktlebenszyklus', durch unterstützende Werkzeuge, die ein hohes Maß an Automatisierung innerhalb des Testprozesses zulassen. Dadurch wird trotz verkürzter Entwicklungszeiten eine höhere Test Coverage erreicht, so dass die Qualität des Prüflings weiter gewährleistet ist. Ein weiteres Ziel ist die Verkopplung verschiedener Testanlagen im Netzwerk, mit einer Demonstration der Entwicklungsergebnisse an einem repräsentativen Szenario.

III Förderprogramme der WFB

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	Investitionsförderung (LIP 2011)
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- CEON
	- BRETEC
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
	- CFK-Integral
	- go!CART
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme

	2011				2012			
	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subventions- wert T€ ¹	Projekt- volumen T€	Wirkungs- quote	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subventions- wert T€ ¹	Projektvo- lumen T€	Wirkungs- quote
Bremische Außenwirtschaftsförderung	52	261	729	2,79	45	241	627	2,6
Beratungsförderung ²	116	266	357	n. D.	88	235	457	n. D.
Zuschussförderung FuE / FEI	61	3.204	6.251	1,95	28	1.129	2.237	1,98
Darlehensförderung FuE / FEI	8	246	1.839	7,48	7	243	1.299	5,35
BRETEC	1	500	809	n. D.	0	0	0	n. D.
BRUT	19	301	301	n. D.	16	250	250	n. D.
Zuschussförderung GRW/LIP	10	1.060	11.804	11,14	3	255	1.837	7,2
Darlehensförderung GRW/LIP	17	2.470	31.623	12,8	13	1.580	15.724	9,95
GRW-Infrastruktur	1	335	418	n. D.	0	0	0	n. D.
SUMME SWH	285	8.643	54.131		200	3.933	22.431	
PFAU	7	406	845	2,08	6	432	822	1,9
SUMME SUBV	7	406	845		6	432	822	
GESAMTSUMME	292	9.049	54.976		206	4.365	23.253	

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 1.510 (2011) und T€ 1.299 (2012). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 14.648 (2011) und T€ 6.919 (2012). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 1.438 (2011) und T € 910 (2012) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jeden Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n. D.)

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2011 T€	2012 T€
Fördermittel SWH	8.096	9.509
Fördermittel SUBV	1.000	800
Fördermittel gesamt	9.096	10.309

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2012 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 1.116 T€ (einschl. MwSt.).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	einge- gangene Anträge	beschie- dene Anträge	Projekt- Volumen in T€	bewilligte Förder-mittel / Subventi- onswert in T€ ⁵	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeits- plätze ²	Bearbeite- te Fälle	Auszahl- ungen in T€
Bremische Außen- wirtschaftsförderung	59	45	627	241	-	-	458	51	235
Beratungsförderung ⁴	88	88	457	235	-	-	1.172	88	225
Zuschussförderung FEI / FuE	50	28	2.237	1.129	37	34	663	274	1.687
Darlehensförderung FEI / FuE		7	1.299	243	34	17	45	8	-
CEON	-	-	-	-	-	-	-	2	150
CFKI	-	-	-	-	-	-	-	4	77
goCART	-	-	-	-	-	-	-	4	61
BRETEC	-	-	-	-	-	-	-	3	2.196
BRUT	38	16	250	250	20	-	-	34	292
Zuschussförderung GRW/LIP	15	3	1.837	255	7	195	-	172	1.488
Darlehensförderung GRW/LIP		13	15.724	1.580	39	270	-	20	-
GRW-Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	21	1.288
Summe	250	200	22.431	3.933	137	516		681	7.699
PFAU	4	6	822	432	21	8	31	118	553
Gesamt	254	206	23.253	4.365	158	524	³	799	8.252

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

⁵ Beinhalten nur Darlehen der Stadtgemeinde Bremen.

Programmförderung nach Branchen

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	PFAU	Summe
Landwirtschaft und Jagd							
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		1					1
Herstellung von Textilien; Bekleidung		1					1
Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		1					1
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus; Herst. von Druckerzeugnissen	2	3		1			6
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	1		5			7
Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden	1						1
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen		3			2		5
Herst. von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herst. von elektrischen Ausrüstungen	7			2			9
Maschinenbau		1		2	3		6
Fahrzeugbau	2				2		4
Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen	1	2	8	3			14
Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen		1		1			2
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung		1				1	2
Bau		4				1	5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	1			2		4
Großhandel; Einzelhandel	9	17	1	1	3		31

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	PFAU	Summe
Transport; Logistik	1	3					4
Beherbergung; Gastronomie		4					4
IT-Dienstleistungen	12	2	5	11	2		32
Finanzdienstleistungen; Versicherungen		1					1
Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	4	8	1	6		4	23
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	3	11			1		15
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht		2					2
Gesundheits- u. Sozialwesen; Heime		10					10
Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen	1	10	1	3	1		16
Gesamt	45	88	16	35	16	6	206

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Bremische Außenwirtschaftsförderung	31	14						45
Beratungsförderung	57	25	6					88
Zuschussförderung FEI / FuE	19	3	5			1	1	29
Darlehensförderung FEI / FuE	3	3						6
BRUT	16							16
Zuschussförderung GRW/LIP	1	1	1					3
Darlehensförderung GRW/LIP	1	10	1		1			13
Summe SWH	128	56	13		1	1	1	200
Programm vom Umweltressort								
PFAU	3	2	1					6
Gesamtsumme	131	58	14		1	1	1	206

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung erfolgte 2011 in Bremen nach dem LIP 2011. Das LIP 2011 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BAB gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB). Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam, da sie aus Mitteln der BAB gewährt werden.

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschuss - förderung	Darlehens - förderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	3	13	16
davon GRW-Fälle	2	8	10
davon LIP-Fälle	1	5	6

Struktur der GRW und LIP– Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitions- maßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	2	-	14	16
Projektvolumen (T€)	992	-	16.570	17.562
Zuschussvolumen (T€)	115	-	1.050	1.165
Subventionswert Darlehen (T€)	28	-	642	670
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	10	-	36	46
davon Ausbildungsplätze	1	-	11	12
davon Frauenarbeitsplätze	3	-	9	12
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	-	465	465

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GRW	LIP	GRW	LIP	GRW	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	-	-	-	-	-	-
Schaffung von Ausbildungsplätzen	1	1	2	2	10	10

Örtliche Verteilung der GRW u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Projektvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Subventionswert Darlehen in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	3	3.915	270	221	12	49
Bremen Nord	4	3.644	415	130	7	59
Bremen Süd	3	2.938	140	74	5	252
Bremen West	1	1.700	0	68	0	49
Bremen Ost	5	5.365	340	177	22	56
Gesamt	16	17.562	1.165	670	46	465

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GRW– und LIP- Förderung*

	GRW	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	9	4	13	81
Handel u. Dienstleistung	6	3	9	56
Handwerk	4	1	5	31

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bundesmitteln. Im Jahr 2011 wurden folgende Fördermittel eingesetzt:

	2012	2011	2010
Bewilligte Anträge	-	1	2
Investitionsvolumen in T€	-	418	1.975
Zuschussvolumen in T€	-	335	806

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€*
Existenzgründungsberatungen	28	73
Existenzfestigungsberatungen	3	5
Mastercoaching	-	-
Allgemeine Beratungen	57	147
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	-	-
Gesamt	88	225

* Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben im Jahr 2012.

Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	29
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	7
Ausland (übriges Ausland)	9
Gesamt	45

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	21
Konsumgütermessen	5
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	8
Sonst. Dienstleistungsmessen	11
Gesamt	45

IV. Förderprogramme der BIS

Die BIS setzte im Jahr 2012 folgende Programme der Wirtschaftsförderung im Rahmen ihrer Beleihung um:

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (LIP 2011)
	- Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW- Infrastruktur)
	- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) *
	- Europäischer Fischereifonds (EFF)
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen *
	- Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)
	Technologieförderung:
	- FuE-Projektprogramm *
	- FuE-Verbundprogramm *
	- FEI- Projektprogramm
	- FEI- Verbundprogramm
	- FEI- Innovationsdienstleistungen
	- Design-Projekte *
	- Bremen in t.i.m.e. *
	- InnoVision *
	- Innovationspolitik
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- PFAU - Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme

Jahr	2011				2012			
Programm	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert ¹ in T€	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€
Beratungsförderung	20	55	83	n.D.	13	43	78	n.D.
Außenwirtschaftsförderung	11	56	127	2,27	5	33	90	2,73
FEI Zuschussförderung	17	988	2.007	2,03	6	263	808	3,07
FEI Darlehensförderung	1	100	272	2,72	1	25	250	10,00
Innovationspolitik	2	215	359	1,67	4	251	432	1,72
LIP/GRW Zuschussförderung	3	1.989	35.409	17,80	0	0	0	-
LIP/GRW Darlehensförderung	4	1.058	17.480	16,52	4	519	6.480	12,49
GRW Infrastruktur	1	1.200	1.500	n.D.	1	2.800	14.935	n.D.
Europäischer Fischereifonds ³	17	1.464	2.138	1,46	9	2.592	3.397	1,31
Förderprogramme SWAH	76	7.385	59.375		43	6.526	26.470	
PFAU	10	580	1.234	2,13	3	234	697	2,98
Förderprogramme SUBV	10	580	1.234		3	234	697	
Gesamt SWAH und SUBV	86	7.965	60.609		46	6.760	27.167	

- ¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben.
Die Darlehenshöhe für FEI beträgt T€ 150 (2011) und T€ 249 (2012).
Im Subventionswert der FEI- Darlehensförderung ist ein ergänzender Zuschuss in Höhe von T€ 54.400 (2011) enthalten.
Die max. mögliche Darlehenshöhe für LIP/GRW beträgt T€ 8.521 (2011) und T€ 3.165 (2012).
Im Subventionswert der LIP/GRW- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 310 (2011) und T€ 75 (2012) enthalten.
- ² Wirkungsgrad: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen.
Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind.
Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll.
Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.D.)
- ³ Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung.
Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fördermittel	2011 T€	2012 T€
Fördermittel SWAH	7.580	6.268
Fördermittel SWAH	0	0
Fördermittel SUBV	500	400
Gesamt T€	17.292	15.495

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2012
 Programmdurchführungskosten in Höhe von € 501.476,25 brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	einge- gangene Anträge	beschie- dene Anträge	Projekt- volumen in T€	bewilligte Förder- mittel / Subv.- wert ¹ in T€	Neue DAP	gesi- cherte DAP ¹	vorhan- dene Arbeits- plätze ²	laufende Fälle	Auszahl- ungen in T€
LIP/GRW Zuschussförde- rung ⁴	2	0	0	0	0	0	0	47	1.788
LIP/GRW Darlehensför- derung ⁵		4	6.480	519	19	103	122	16	128
GRW Infrastruktur	1	1	14.936	2.800	0	0	0	15	832
EFF	6	9	3.397	2.592	6	175	181	63	1.070
Markteinführung *	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	13	13	78	43	0	0	82	143	32
Außenwirtschafts- förderung	3	5	90	33	0	0	41	20	27
FEI Projekt Zuschuss	6	5	760	263	2	2	534	14	114
FEI Projekt Darlehen ⁵	1	1	250	25	3	2	8	3	0
FEI Verbund Zuschuss ⁶	7	1	0		0	1	170	25	409
FEI Verbund Darlehen ⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Designförderung *	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen in t.i.m.e. *	0	0	0	0	0	0	0	25	28
InnoVision *	0	0	0	0	0	0	0	25	88
Innovationspolitik	4	4	432	251	6	10	22	16	210
PFAU	3	3	697	234	0	716	1.204	67	374
Gesamt	46	46	27.120	6.760	35	1.009	³	479	5.100

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GA und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim EFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine Arbeitsplatz sichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Siehe: Erläuterung der einzelbetrieblichen Fördervarianten des LIP 2011 (GA/LIP).

⁵ Auszahlungen von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

⁷ Bei dem beschiedenen Vorhaben handelt es sich um einen neuen Projektpartner in einem bereits laufenden (Beginn 2011) Projekt. Fördermittel, die im Jahr 2011 bewilligt wurden, wurden unter den Partnern neu aufgeteilt, d.h. es wurden keine neuen Mittel in 2012 bewilligt (das Gleiche gilt für die Projektkosten).

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Programmförderung nach Branchen

NACE	Programme Branchen	LIP / GRW	EFF	Beratung	Außenwirtschaft	FuE / FEI	Innovationspolitik	PFAU	Gesamtsumme
01	Landwirtschaft und Jagd	0	0	0	0	0	0	0	0
10-11	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0	5	0	0	0	0	1	6
13-14	Herstellung von Textilien; Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0	0	0	0	0	0	0	0
17-18	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung von Druckerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0
24-25	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2	0	1	0	0	0	1	4
26-27	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Maschinenbau	0	0	1	0	1	0	0	2
29-30	Fahrzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Herstellung von medizinischen und zahntechnischen Apparaten und Materialien	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	0	0	1	0	0	0	0	1
35	Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0
38-39	Abfallbeseitigung, Rückgewinnung	0	0	0	0	0	0	0	0
41-43	Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0
46-47	Großhandel; Einzelhandel	1	0	2	0	2	1	0	6
49-53	Transport; Logistik	0	0	0	0	0	0	0	0
55-56	Beherbergung; Gastronomie	0	0	4	0	0	0	0	4
58-63	IT-Dienstleistungen, Medien	0	0	0	1	0	0	0	1
64-66	Finanzdienstleistungen; Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
69-74	Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	1	1	0	4	3	2	1	12
77-82	Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
84-85	Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht	0	3	0	0	1	1	0	5
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen; Heime	0	0	2	0	0	0	0	2
90-93	Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0	0	2	0	0	0	0	2
	Gesamt	4	9	13	5	7	4	3	45

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl . Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	0	0	0	0	0	0
LIP/GRW Darlehensförderung	2	1	0	1	0	4
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EFF	3	2	0	0	4	9
Markteinführung *	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	13	0	0	0	0	13
Außenwirtschaftsförderung	5	0	0	0	0	5
FEI Projekt Zuschuss	3	0	0	1	1	5
FEI Projekt Darlehen	1	0	0	0	0	1
FEI Verbund Zuschuss	0	0	0	0	1	1
FEI Verbund Darlehen	0	0	0	0	0	0
Designförderung *	0	0	0	0	0	0
Bremen in t.i.m.e. *	0	0	0	0	0	0
Innovision *	0	0	0	0	0	0
Innovationspolitik	3	0	0	0	1	4
Förderprogramme SWAH	30	3	0	2	7	42
PFAU	0	0	0	3	0	3
PFUP *	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme SUBV	0	0	0	3	0	3
Gesamt SWAH und SUBV	30	3	0	5	7	45

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Förderprogramme im Einzelnen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (ohne EFF) erfolgte im Jahr 2012 in Bremerhaven nach dem LIP 2011. Das LIP setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BIS gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der BIS über die Bremer Aufbau- Bank GmbH. Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam (Mittel der BAB).

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

Fördermittel	Zuschuss- förderung	Darlehens- förderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	0	4	4
- davon GRW- Fälle	0	4	4
- davon LIP- Fälle	0	0	0
Projektkosten in T€	0	6.480	6.480
Haushaltsmittel (BIS) in T€	0	75	75
davon Boni in T€	0	0	0
Maximale Darlehen	0	3.140	3.140

Struktur der GRW- und LIP- Projekte (alle Fördervarianten)

Inhalte	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen*	Gesamt
Bewilligte Anträge	1	0	3	4
Investitionsvolumen in T€	1.200	0	5.280	6.480
Zuschussvolumen in T€	0	0	75	75
maximale Darlehen in T€	600	0	2.540	3.140
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	6	0	13	19
- davon Ausbildungsplätze	0	0	0	0
- davon Frauenarbeitsplätze	1	0	1	2
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	103	103

* Erweiterungsinvestitionen.

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und des LIP (alle Fördervarianten)

Bonusförderung	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	0	0	0	0	0	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	0	0	0	0	0	0

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung (alle Fördervarianten)

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	3	0	3	75
Handel u. Dienstleistung	2	0	2	50
Produktion u. Reparatur	2	0	2	50
Handwerk	0	0	0	0

(Aufgrund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen.)

Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit Bundesmitteln.

Fördermittel	2012	2011	2010
Bewilligte Anträge	1	1	2
Investitionsvolumen in T€	14.936	1.500	1.113
Zuschussvolumen in T€	2.800	1.200	890

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der EFF folgt seit 2007 dem FIAF- Strukturfonds, allerdings mit einer Reihe von Änderungen / Neuerungen. Zuschüsse nach dem europäischen Strukturfonds EFF können nur gewährt werden, wenn gleichzeitig auch nationale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese kommen i.d.R. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder aus Landesmitteln.

Struktur der EFF- Projekte (Prioritätsachsen des Programms)

Prioritätsachsen	1 Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaft. Fischereiflotte	2 Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung	3 Maßnahmen von gemeinsamem Interesse	4 Nachhaltige Entwicklung der Fischwirt- schaftsgebiete	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	5	2	2	9
Investitionsvolumen in T€	0	1.024	48	2.325	3.397
Zuschussvolumen in T€	0	256	47	2.289	2.592
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	6	0	0	6
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	175	0	0	175

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	7	19
Allgemeine Beratungen	6	24
Existenzfestigungsberatungen	0	0
Gesamt	13	43

Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)

Ort der Messeförderung

Messeort	Anzahl
Inland	2
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	1
Ausland (übriges Ausland)	0
Gesamt	3

Art der Messeförderung

Messeart	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	2
Konsumgütermessen	0
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	1
Sonstige Dienstleistungsmessen	0
Gesamt	3

Ort des Projekts

Projektort	Anzahl
Afrika	0
Amerika	1
Asien	1
Gesamt	2

Art des Projekts

Projektart	Anzahl
Außenwirtschaftsberatung	0
Auslandsniederlassung	0
Sonstiges Einzelprojekt	2
Gesamt	2

Teil II

Wohnungsbauförderung im Jahr 2012

Teil II - Inhaltsverzeichnis:

Teil II - Inhaltsverzeichnis:

- 1. *Allgemeine Anmerkungen***
- 2. *Ziele der Wohnraumförderung***
- 3. *Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung***
- 4. *Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung***
- 5. *Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege***
- 6. *Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege***
- 7. *Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege***
- 8. *Finanzdaten***

Allgemeine Anmerkungen

Die Förderaufgaben des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden werden seit dem 01.07.2003 von der Bremer Aufbau-Bank GmbH wahrgenommen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt. Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Für die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich sind der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bzw. der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig.

Ziele der Wohnraumförderung

Aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft haben der Senat und die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) im Jahr 2012 beschlossen, dass die Wohnraumförderung ihren Schwerpunkt neben dem Neubau von Mietwohnungen zukünftig auf dem Mietwohnungsbestand haben soll. Sie ist auf besondere Bedarfslagen neu ausgerichtet worden, so dass insbesondere spezifische Angebote wie z.B. die Schaffung von günstigem Wohnraum für TransferleistungsempfängerInnen, die

Stabilisierung von benachteiligten Quartieren oder ökologische Projekte gefördert werden.

Die Wohnraumförderung hat zum Ziel, die Attraktivität Bremens als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern, indem sie einen Beitrag dazu leistet, für alle Nachfragegruppen ein attraktives Angebot an Wohnraum anzubieten. Außerdem werden durch diese Förderung auch Arbeitsplätze geschaffen. Bei einem Fördervolumen der alten Förderungsprogramme von ca. 4,5 Mio. € p.a. können allein in Bremen direkt und indirekt rd. 150 Arbeitsplätze für ein Jahr gesichert werden.

Für alle vorgenannten Ziele gilt gleichermaßen, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft darstellt. Aus diesem Grund werden an geförderte Projekte in Zukunft noch höhere ökologische Anforderungen als bisher gestellt werden. Daraus ergeben sich im Einzelnen folgende Handlungsanforderungen:

- Schwerpunkt auf Anpassung und Umbau im Bestand
- preiswerter Wohnraum (Hartz-IV-fähig)
- Stabilisierung von benachteiligten Quartieren
- ökologische Projekte
- Vernetzung mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung Arbeitssuchender
- grundsätzliche Einstellung der Förderung der Eigentumsbildung.

Aufgrund der beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel kann keine flächendeckende Förderung stattfinden. Die Förderung wird sich vielmehr richtungsweisend auf Modellprojekte beschränken. Dabei ist der Erwerb von Wohneigentum anders als bis zum Jahr 2007 grundsätzlich nicht mehr gefördert worden.

Für Zwecke der Wohnraumförderung hat der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Wohnraumförderung bis einschl. 2006 aufgrund von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereitgestellt, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden mussten (Mindestprogramm). Nach der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder übergegangen. Sie müssen die Förderung seitdem allein finanzieren. Sie erhalten ab 2007 bis einschließlich 2013 jedoch noch Ausgleichszahlungen des Bundes, die für die Wohnraumförderung einzusetzen sind.

Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung dient dazu, Menschen dauerhaft mit angemessenem bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Aus diesem Grund löst die Förderung eine Miet(-preis)- und Belegungsbindung aus, die i.d.R. über einen Zeitraum von 10 bis 38 Jahren läuft. Daher ist bei der Verwaltung von gefördertem Wohnraum nicht nur die aktuelle Rechtslage von Bedeutung, sondern auch die früherer Jahre und Jahrzehnte (siehe auch Nr. 0). Die Bindungen neu geförderter Projekte dauern nach den geltenden Förderrichtlinien 10 oder 15 Jahre.

Die Wohnraumförderung aus Programmen bis 2001 zeichnet sich dadurch aus, dass die Förderungsmodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt. Diese Regelungen gelten für die Dauer der Miet(-preis)- und Belegungsbindung fort.

Seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2002 hat es für Programme ab 2001 eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

Der Wechsel der Zuständigkeiten für die Wohnraumförderung auf die Länder ermöglicht den Ländern seit 2007, eigene gesetzliche Regelungen zu erlassen. Dabei können auch Änderungen für die in der Vergangenheit geförderten noch in der Sozialbindung befindlichen Wohnungen getroffen werden. Das Land Bremen hat davon Gebrauch gemacht und ein Bremisches Wohnungsbindungsgesetz zum 01.01.2009 erlassen. Damit wurden Modifizierungen und Vereinfachungen zur Berechnung der Kostenmiete, zur Verzinsung und zur Tilgung der öffentlichen Baudarlehen vorgenommen.

Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 0.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,

Stadtentwicklung und Energie (L/S) sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe Nr. 0). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

Die Aufstellung enthält Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 und Programme ab 2008. In den Jahren 2006, 2007 und 2011 hat es keine Wohnraumförderungsprogramme gegeben. Die aus dem Programm 2008/2009 und 2010 geförderten Objekte sind nachfolgend von Nr. 1.4 und 1.5 erfasst.

Förderungsweg/Förderprogramm *	im Zuständigkeitsbereich		
	des Landes	der Stadtgemeinde	
		Bremen	Bremer-

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

1.	Mietwohnungen			haben
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung des Neubaus von Mietwohnungen u.a. durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	Verwaltung von Bürgschaften	X	X	

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer- haven
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen (Abwicklung)		X	X

Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 sowie ab 2008. In den Jahren 2006, 2007 und 2011 sind keine neuen Wohnraumförderungsprogramme aufgelegt worden.

G:\I004-SK\Abt 1\Referat 10\Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten\Mitteilungen an die BB\Anlagen aktuelle

Entwürfe\20150127_2_Beleihungsbericht 2012.docx

6.1 im Mietbereich

Im Rahmen der Förderung des Neubaus von Mietwohnraum (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) können Darlehen bis zur Höhe vom € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden. Diese Förderung entspricht dem früheren Baulückenprogramm, das auf den Neubau von Mietwohnungen im innerstädtischen Verdichtungsbereich ausgeweitet wurde.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Im Rahmen dieser Förderung können Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegender Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden.

6.2 im Eigentumsbereich

Die Förderung des Neubaus bzw. Ersterwerbs von Wohneigentum und auch die Förderung des Ankaufs von vorhandenem Wohnraum zur Selbstnutzung ist aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zum 31.12.2007 eingestellt worden. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2010 hat der Senat am 08.06.2010 und die Deputation für Bau und Verkehr am 10.06.2010 beschlossen, dass der Eigentumserwerb als Modellprojekt in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf mit Baudarlehen gefördert werden kann. Ein solches Modellprojekt liegt dann vor, wenn Abrissflächen z.B. in Osterholz-Tenever oder Lüssum-Bockhorn bebaut werden oder wenn Bestandswohnraum im Zusammenhang mit dem Erwerb umfassend energetisch modernisiert wird.

Eine Besonderheit der Eigentumsförderung sind die aus den Programmen 1999 bis 2002 gewährten degressiven Aufwendungsdarlehen. Diese wurden zunächst nur für einen Zeitraum von 8 Jahren gewährt. Danach kommt es ab dem neunten Jahr nur zur Auszahlung für weitere 8 Jahre, sofern der Förderungsnehmer noch die Einkommensvoraussetzungen einhält.

Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme

einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputierten erhält der Bauherr einen verbindlichen Grundsatzbescheid über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß vorher nicht mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren.

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 38 Jahre).

Per 31.12.2012 befinden sich rd. 11.900 Wohneinheiten im Bestand, von denen noch rd. 10.300 Wohneinheiten den Bindungen unterliegen.

Im Rahmen der Förderungsverhältnisse seien hier insbesondere die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Mietwohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 9.350 Wohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 6.866 Wohneinheiten allein im Jahr 2012 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 8,6 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüber-

prüfungen der Mieter stattfinden. Ferner kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Außerdem werden rd. 1.160 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehensvolumen von rd. 20,0 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rückzahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichen Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Neben den Aufwendungszuschüssen und -darlehen werden weitere rd. 3.300 Wohnungsbaudarlehen verwaltet.

Der Bestand der Wohnungsbaubürgschaften geht weiterhin zurück. Es besteht zurzeit noch ein Restkapital von rd. 43 Mio. € (Miete u. Eigentum). Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2012

8.1.1 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ ***)
1.4	Neubau von Mietwohnraum	0	0	70
1.5	Modernisierungsförderung	4	1.615	1.315
	GESAMT	4	1.615	1.385

8.1.2 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ ***)
2.2	Baudarlehen	0	0	0

2.2	Aufwendungsdarlehen	0	0	91
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	0	0	0
2.8	Grundstückskostendarlehen	0	0	0
	GESAMT	0	0	91

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2012 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2012 in T€
1. Förderungsweg	228	7.782
3. Förderungsweg	16	35
4. Förderungsweg	42	671
Baulückenprogramm	16	108
GESAMT	302	8.596

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2012 in T€
1. Förderungsweg	267	58.306
4. Förderungsweg	72	11.002
Neubau von Mietwohnraum	19	7.120
Modernisierungsförderung	34	10.196
Sanierungsdarlehen	30	3.377
GESAMT	422	90.001

8.2.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderungsprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2012 in T€
1. Förderungsweg	3	4

8.2.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2012 in T€
Baudarlehen	1.667	28.662
Grundstückskostendarlehen Bremen	236	2.172
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	105	1.056
Aufwendungsdarlehen incl. KfW-Darlehen	1.161	20.044
Bestandserwerb-Darlehen	215	2.173
Sonstige Darlehen (Altfälle)	646	1.275
GESAMT	4.030	55.382

8.2.5 Bürgschaften im Mietbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	99	39.582

8.2.6 Bürgschaften im Eigentumsbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	162	3.902

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr
2013
nach § 4 des
“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
AIP	Anschluss-Investitionsprogramm
AP	Arbeitsplätze
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
KfW	KfW Mittelstandsbank
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
PFUP	Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SUBV	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
SBUWG	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
SWAH	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WFB	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die bis Ende 2011 auch beliehene Arbeitsförderung ist ab 2012 nicht mehr beliehen. Die bba, die mit der Durchführung der Arbeitsförderung beauftragt war, ist im Jahr 2012 rückwirkend zum 01.01.2012 aufgelöst und in die senatorische Dienststelle eingegliedert worden.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Bericht für das Jahr 2013 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I und der Wohnungsbauförderung (im Teil II) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWAH SUBV	WFB	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWH auf die BAB übertragen.
		BIS	
Wohnungsbau- förderung (Teil II)	SUBV Magistrat der Stadt Brhv.	WFB,BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der WFB und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die WFB hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung.....</i>	<i>1</i>
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung.....</i>	<i>4</i>
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB.....</i>	<i>10</i>
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme	11
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	11
	Gesamtübersicht Förderprogramme	12
	Programmförderung nach Branchen.....	13
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	15
	Förderprogramme im Einzelnen.....	16
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011	16
	Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)	18
	Beratungsförderung	18
	Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)	18
<i>IV.</i>	<i>Förderprogramme der BIS</i>	<i>19</i>
	Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme	20
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	20
	Gesamtübersicht Förderprogramme	21
	Programmförderung nach Branchen.....	22
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	23
	Förderprogramme im Einzelnen.....	24
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011	24
	Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)	26
	Europäischer Fischereifonds (EFF)	26
	Beratungsförderung	27
	Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)	28

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2012 und 2013 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Eingegangene Anträge	254	255	46	52	300	307
Bewilligungen	206	216	46	45	252	261
Bewilligungssumme/Subventionswert(T€)	4.700	9.355	6.760	1.902	11.460	11.537
Investitionssumme (T€)	23.253	21.704	27.120	4.903	50.373	26.608
Ausgezahlte Zuschüsse (T€)	8.252	5.074	5.100	6.038	13.352	11.112
Neue Arbeitsplätze	158	156	35	23	193	179
Gesicherte Arbeitsplätze	524	174	1.009	459	1.533	633
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	682	330	1.044	482	1.726	812
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) *	887	429	1.357	627	2.244	1.056

* Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Eine nähere Betrachtung der obigen Tabelle zeigt, dass in der Wirtschaftsförderung im Lande Bremen in 2013 im Vergleich zu 2012 die Anzahl der Bewilligungen und die Bewilligungssumme insgesamt zwar leicht erhöht werden konnten, aber die daraus resultierenden Wirkungen (Investitionsvolumen und Arbeitsplätze) hinter dem Ergebnis des Vorjahres geblieben.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen der Zuschussförderung nach dem **LIP 2011** sind vor dem Hintergrund der im Jahr 2007 beschlossenen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Bremen zu bewerten. Auf der einen Seite wurden mit den zum effektiveren Einsatz der Fördermittel beschlossenen Kriterien die angestrebten Entlastungswirkungen für den Haushalt durch die grundsätzliche Umstellung der Förderung auf Darlehensbasis erreicht. So hat sich das Zuschussvolumen für Bremen und Bremerhaven insgesamt von T € 28.923 (2007) über T € 6.795 (2008) auf T € 1.240 im Jahr 2012 und T € 599 im Jahr 2013 vermindert. Allerdings ist diese Ent-

wicklung in den letzten beiden Berichtsjahren auch mit einem erheblichen Rückgang der reinen Zuschussförderfälle verbunden. Der Rückgang der Förderungen insgesamt ist zum einen auf die nachhaltig gute Eigenkapitalisierung der investierenden Unternehmen und den problemlosen Zugang zu Fremdkapital zurückzuführen, zum anderen aber auch darauf, dass mehrjährige Großvorhaben der Windenergiebranche in Bremerhaven entweder in den letzten Jahren abgewickelt oder wegen der seinerzeit ungeklärten Finanzierungsfragen zur Energiewende zurückgestellt wurden.

Allerdings ist für das Berichtsjahr 2013 auch ein Rückgang der Darlehensförderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Wegen des günstigen Zinsniveaus für Fremdfinanzierungen ist die Attraktivität einer Investitionsförderung mit hohen Arbeitsplatzauflagen derzeit deutlich geringer ist als zu Hochzinsphasen. Dies spielt aber nicht nur für das Fördergeschäft eine gewichtige Rolle, auch über das Fördergeschäft hinaus war das Kalenderjahr 2013 durch eine schwache Nachfrage nach Unternehmenskrediten gekennzeichnet. So konstatierte auch der KFW-Kreditmarktausblick Dezember 2013 für das Berichtsjahr eine „nach wie vor verhaltene Investitionstätigkeit der Unternehmen“. Diese sei auf Ersatzanschaffungen und Modernisierungen konzentriert, der Wirtschaftsbau bleibe hingegen schwach. Gespräche der Gesellschaften mit den Unternehmen zeigten, dass bei einem Teil der potentiell antragsberechtigten Unternehmen wegen der bis in das Jahr 2013 hinein unsicheren konjunkturellen Situation aufgrund der Eurokrise Investitionen zurückgestellt wurden. Für das Kalenderjahr 2014 ist wieder mit einer erheblich ansteigenden Zahl der Förderungen zu rechnen, im Verlaufe des ersten Halbjahres 2014 wurden die Zahlen des Berichtsjahres 2013 bereits überschritten.

Bei der **FEI Zuschussförderung** waren die Kennzahlen für 2013 im Vergleich zu 2012 insgesamt leicht rückläufig. Das liegt insbesondere in der leicht gesunkenen Anzahl an Bewilligungen für Zuschussförderungen. Im Gegenzug dazu konnte aber die FEI Darlehensförderung, trotz der günstigen Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt, leicht gesteigert werden.

Zu den einzelnen Förderprogrammen können folgende Erläuterungen ergänzend hinzugefügt werden:

Betriebliche Investitionsförderung (GRW-LIP):

Die betriebliche Förderung nach dem LIP 2011 erfolgt, soweit nicht Drittmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Anspruch genommen werden können, grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau-Bank (BAB).

Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit - auch für eine Darlehensgewährung - wird im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Deswegen sind die Ergebnisse der Darlehensförderung in den Bericht aufgenommen worden, aber gesondert ausgewiesen, weil dafür keine Haushaltsmittel eingesetzt werden.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011 :

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2011) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH (BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2011) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktur Effekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebrachen) sowie bei geregelten Unternehmensnachfolgen.

Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW-Infrastruktur):**

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Erschließung von Flächen für den Tourismus. Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gefördert werden, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen.

Europäischer Fischereifonds (EFF):

Der Fonds folgt seit dem 01.01.2007 das Programm FIAF. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse; Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt; bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen; Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse; Anwendung neuer Techniken; Entwicklung innovativer Produktionsmethoden; Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Weitere Schwerpunkte (Prioritätsachsen) sind die Förderbereiche „Maßnahmen von gemeinsamen Interesse“ (z.B. übergeordnete Forschungsvorhaben zum Thema Fisch oder Versorgungseinrichtungen) sowie die „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“. Der Fischereihafen Bremerhaven ist als solches Gebiet von der EU anerkannt worden. In dieser Prioritätsachse werden u.a. auch öffentliche (z.B. touristische) Infrastrukturen im Fischereihafen Bremerhaven gefördert.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer/innen durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsInitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm:

An kleine Unternehmen (KU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, den Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Weiterhin können Außenwirtschaftsberatungen, die Errichtung von Auslandsniederlassungen sowie andere Einzelprojekte gefördert werden, soweit sie in Ländern au-

ßerhalb der EU (inkl. der Beitrittskandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz umgesetzt werden.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI):

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung ist:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen.
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen.
- technische Durchführbarkeitsstudien.
- Erwerb gewerblicher Schutzrechte.
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen.
- Unterstützung junger innovativer Unternehmen.

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 12.12.08, aktualisiert am 11.12.2013 (Verlängerung der Laufzeit), werden FuE - Projektförderungen nun vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. In begründeten Fällen werden nach wie vor Zuschüsse bewilligt.

Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 bis 2013:

Das Programm beinhaltet ein mehrjähriges Maßnahmenpaket zur Aktivierung der zentralen Innovationsfelder des Landes. Im Rahmen des Programms werden schwerpunktmäßig Netzwerk- und Clusteraktivitäten sowie Maßnahmen zur Akquisition von Mitteln des Bundes und der EU durchgeführt. Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms einzelbetriebliche und Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Studien unterstützt. Die Finanzierung erfolgt aus dem bremischen EFRE Programm.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger/-innen und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

Kreative Leuchttürme:

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Kreativwirtschaft in Bremen, sowie die Schaffung von Leuchttürmen, die die Kraft und Positionierung Bremens als Kreativwirtschafts-Standort demonstrieren. Die Projekte sollen dazu dienen, an ausgewählten Orten der Städte Bremen und Bremerhaven bremische Kompetenzen der Kreativwirtschaft und kreative Innovationen überregional sichtbar zu machen.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken des SUBV besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt, wenn sie nachweislich mit positiven Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind. In diesem Sinne zielen die Vorhaben insbesondere auf produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, aber auch auf den sparsamen Einsatz von Materialien und Energie, auf die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall, Abwasser und auf die Wiederverwertung der eingesetzten Materialien.

QS-CFK:

Im Flug- und Fahrzeugbau ist es notwendig durch die zunehmende Verwendung von Leichtbau-Werkstoffen, insbesondere den Kohlenstofffaserverstärkten Kunststoffen (CFK), neue Technologien für die Qualitätssicherung bei der Produktion solcher Bau-

teile zu entwickeln. Ziel ist es im Rahmen eines Verbundprojektes mit sechs Partnern, eine qualitätsgesicherte Fertigungskette zu entwickeln, die es ermöglicht, eine 100%-Qualitätsprüfung von CFK-Bauteilen im Takt der CFK-Fertigung zu gewährleisten.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) führt das Projekt „F&E für die Maritime Sicherheit und entsprechende Echtzeitdienste“ durch. In Bremen werden sich das Institut für Raumfahrtsysteme (RY) sowie das Institut für Methodik der Fernerkundung (MF) thematisch in das Projekt einbringen. Die Aktivitäten zur Einrichtung der DLR Forschungsstelle laufen seit 2012. Die WFB ist mit der Bescheidung der Fördermittel von SWAH beauftragt worden.

CEON:

Mit der CEON GmbH wird die nachhaltige Einrichtung eines „Bremer Zentrums zur Förderung der Anwendung von Satellitendaten in den Bereichen Umwelt und Sicherheit“ vorangetrieben. Mit der Gründung von CEON wurde die Chance einer gezielten regionalen Bündelung und Strukturierung der bisherigen programmatischen und operativen Bemühungen des Landes Bremen auf den Feldern GMES sowie GALILEO und damit einer regionalen Strategie bei der Anwendung von Raumfahrtsystemen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutze der Umwelt sowie der zivilen Sicherheit geschaffen. Die CEON GmbH wird in 2013 abgewickelt.

BRETEC:

Das technische Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung der notwendigen Technologien und Werkzeuge, um eine Vereinheitlichung der Bedienung von Testanlagen und der Auswertung der Testergebnisse im Fahrzeug- und Flugzeugbau zu erreichen. Die Innovation liegt in der deutlichen Effizienzsteigerung des Produktlebenszyklus', durch unterstützende Werkzeuge, die ein hohes Maß an Automatisierung innerhalb des Testprozesses zulassen. Dadurch wird trotz verkürzter Entwicklungszeiten eine höhere Test Coverage erreicht, so dass die Qualität des Prüflings weiter gewährleistet ist. Ein weiteres Ziel ist die Verkopplung verschiedener Testanlagen im Netzwerk, mit einer Demonstration der Entwicklungsergebnisse an einem repräsentativen Szenario. Das befristete Programm ist beendet. Die Projekte befinden sich in der Restabwicklung.

III Förderprogramme der WFB

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	Investitionsförderung (LIP 2011)
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- CEON
	- BRETEC
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals
	- DLR - Die Mittel stellen den bremischen Anteil zum Aufbau und Start des vom DLR zusammen mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung entwickelten Forschungsprojektes „FuE und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ dar.
	- KLT – Förderprogramm für Investitionen, die die Kreativwirtschaft unterstützen sollen.
	- QS-CFK - Qualitätssicherung der CFK-Fertigung am Luftfahrtstandort Bremen
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme

	2012				2013			
	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subventions- wert T€ ¹	Projekt- volumen T€	Wirkungs- quote	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subventions- wert T€ ¹	Projektvo- lumen T€	Wirkungs- quote
Bremische Außenwirtschaftsförderung	45	241	627	2,6	51	258	669	2,59
Beratungsförderung ²	88	235	457	n. D.	94	201	390	n. D.
Zuschussförderung FuE / FEI	28	1.129	2.237	1,98	14	912	1.638	1,8
Darlehensförderung FuE / FEI	7	243	1.299	5,35	11	303	1.814	5,99
BRETEC	0	0	0	n. D.	0	0	0	n. D.
QS CFK					6	1.106	1.355	n. D.
DLR					1	500	500	n. D.
KLT					6	502	502	n. D.
BRUT	16	250	250	n. D.	19	470	470	n. D.
Zuschussförderung GRW/LIP	3	255	1.837	7,2	3	130	1.784	13,72
Darlehensförderung GRW/LIP	13	1.580	15.724	9,95	5	510	6.430	12,61
GRW-Infrastruktur					2	4.340	5.425	n. D.
SUMME SWH	200	3.933	22.431		212	9.232	20.977	
PFAU	6	432	822	1,9	4	403	728	1,81
SUMME SUBV	6	432	822		4	403	728	
GESAMTSUMME	206	4.365	23.263		216	9.635	21.705	

¹ Für die Darlehen ist der Subventionswert angegeben. Die max. Darlehenshöhe für FuE / FEI beträgt T€ 1.299 (2012) und T€ 1.716 (2013). Die max. Darlehenshöhe für GRW/LIP beträgt T€ 6.919 (2012) und T€ 2.789 (2013). Im Subventionswert Darlehensförderung LIP/GRW sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T € 910 (2012) und T € 279 (2013) enthalten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jeden Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind. Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll. Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n. D.)

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2012 T€	2013 T€
Fördermittel SWH	9.509	6.657
Fördermittel SUBV	800	304
Fördermittel gesamt	10.309	6.961

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2013 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 1.112 T€ (einschl. MWSt.).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	einge- gangene Anträge	beschie- dene Anträge	Projekt- Volumen in T€	bewilligte Förder-mittel / Subventi- onswert in T€ ⁵	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeits- plätze ²	Bearbeite- te Fälle	Auszahl- ungen in T€
Bremische Außen- wirtschaftsförderung	50	51	669	258	-	-	553	51	144
Beratungsförderung ⁴	94	94	390	201	-	-	1.171	94	200
Zuschussförderung FEI / FuE	22	14	1.638	912	24	20	1.505	173	1.373
Darlehensförderung FEI / FuE		11	1.814	303	39	25	149	33	-
BRETEC	-	-	-	-	-	-	-	3	923
CEON	-	-	-	-	-	-	-	1	131
QS CFK	6	6	1.355	1.106	2	11	852	6	-
DLR	1	1	500	500	10	-	-	1	-
Kreative Leuchttürme	6	6	502	502	2	1	165	6	334
BRUT	46	19	470	470	20	-	-	32	389
Zuschussförderung GRW/LIP	21	3	1.784	130	33	23		139	1.178
Darlehensförderung GRW/LIP		5	6.430	510	22	82		42	-
GRW-Infrastruktur	2	2	5.425	4.340	-	-		24	5
Summe	248	212	20.977	9.232	152	162		605	4.677
PFAU	7	4	728	403	4	12	122	91	397
Gesamt	255	216	21.705	9.635	156	174	³	696	5.074

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben.

⁵ Beinhalten nur Darlehen der Stadtgemeinde Bremen.

Programmförderung nach Branchen

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	QS Integral	Kreative Leuchttürme	DLR	PFAU	Summe
Landwirtschaft und Jagd										
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		1	1							2
Herstellung von Textilien; Bekleidung		3								3
Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)										
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus; Herst. von Druckerzeugnissen		5			1					6
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1						2
Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden	1									1
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen				1	1	1			1	4
Herst. von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herst. von elektrischen Ausrüstungen	8	3	1			2			1	15
Maschinenbau	4	1								5
Fahrzeugbau										
Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen	1	1								2
Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	1			1	1					3
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung										
Bau		7								7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2	1								3
Großhandel; Einzelhandel	7	19	1	5	3					35

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	FEI / FuE und IDL	GRW/LIP	QS Integral	Kreative Leuchttürme	DLR	PFAU	Summe
Transport; Logistik	2	1		1						4
Beherbergung; Gastronomie		6					1			7
IT-Dienstleistungen	18	4	3	6	1	1	1			34
Finanzdienstleistungen; Versicherungen										
Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	5	8	5	8	1	2		1	2	32
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	1	12	4	1			1			19
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht		4								4
Gesundheits- u. Sozialwesen; Heime		12	1	1						14
Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen		6	3				3			12
Gesamt	51	94	19	25	8	6	6	1	4	214

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Bremische Außenwirtschaftsförderung	26	25						51
Beratungsförderung	65	22	7					94
Zuschussförderung FEI / FuE	4	2	3		1	4		14
Darlehensförderung FEI / FuE	7	3	1					11
BRUT	19							19
QS-CFK		4			1	1		6
Kreative Leuchttürme	6							6
DLR						1		1
Zuschussförderung GRW/LIP	1	1		1				3
Darlehensförderung GRW/LIP	2	2	1					5
Summe SWH	130	59	12	1	2	6		210
Programm vom Umweltressort								
PFAU		1	1			2		4
Gesamtsumme	130	60	13	1	2	8		214

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung erfolgte 2011 in Bremen nach dem LIP 2011. Das LIP 2011 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BAB gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB). Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam, da sie aus Mitteln der BAB gewährt werden.

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschuss - förderung	Darlehens - förderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	3	5	8
davon GRW-Fälle	3	1	4
davon LIP-Fälle	0	4	4

Struktur der GRW und LIP– Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitions- maßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	2		6	8
Projektvolumen (T€)	3.498		4.716	8.214
Zuschussvolumen (T€)	180		229	409
Subventionswert Darlehen (T€)	63		168	231
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	41		14	55
davon Ausbildungsplätze	1		2	3
davon Frauenarbeitsplätze	19		1	20
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0		105	105

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GRW	LIP	GRW	LIP	GRW	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	-	1	-	1	-	5
Schaffung von Ausbildungsplätzen	2	-	2	-	10	0

Örtliche Verteilung der GRW u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Projektvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Subventionswert Darlehen in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	3	1.784	130	-	33	23
Bremen Nord	2	2.048	90	73	11	14
Bremen Süd	-	-	-	-	-	-
Bremen West	-	-	-	-	-	-
Bremen Ost	3	4.382	189	158	11	68
Gesamt	8	8.214	409	231	55	105

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GRW– und LIP- Förderung*

	GRW	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	2	4	6	75,0
Handel u. Dienstleistung	2	3	5	62,5
Handwerk	1	-	1	12,5

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bundesmitteln. Im Jahr 2011 wurden folgende Fördermittel eingesetzt:

	2013	2012	2011
Bewilligte Anträge	2	-	1
Investitionsvolumen in T€	5.425	-	418
Zuschussvolumen in T€	4.340	-	335

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€*
Existenzgründungsberatungen	31	74
Existenzfestigungsberatungen	2	5
Mastercoaching	-	-
Allgemeine Beratungen	61	122
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	-	-
Gesamt	94	201

* Die Zahlen beziehen sich auf die seitens der RKW Bremen GmbH durchgeführten Beratungen/ Vorhaben im Jahr 2013.

Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	31
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	5
Ausland (übriges Ausland)	14
Gesamt	50

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	27
Konsumgütermessen	8
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	6
Sonst. Dienstleistungsmessen	9
Gesamt	50

IV. Förderprogramme der BIS

Die BIS setzte im Jahr 2013 folgende Programme der Wirtschaftsförderung im Rahmen ihrer Beleihung um:

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Investitionsförderung:
	- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (LIP 2011)
	- Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW- Infrastruktur)
	- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) *
	- Europäischer Fischereifonds (EFF)
	Mittelstandsförderung:
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatung
	- Allgemeine Betriebsberatung
	- Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen *
	- Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)
	Technologieförderung:
	- FuE-Projektprogramm *
	- FuE-Verbundprogramm *
	- FEI- Projektprogramm
	- FEI- Verbundprogramm
	- FEI- Innovationsdienstleistungen
	- Design-Projekte *
	- Bremen in t.i.m.e. *
	- InnoVision *
	- Innovationspolitik
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Umweltförderung:
	- PFAU - Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Bewilligungen für die einzelnen Förderprogramme

Jahr	2012				2013			
Programm	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert in T€ ¹	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€	Anzahl	Bewilligungs- summe / Subv.- wert in T€ ¹	Projekt- volu- men in T€	Wir- kungs- grad ² in T€
Beratungsförderung	13	43	78	n.D.	14	43	83	n.D.
Außenwirtschaftsförderung	5	33	90	2,73	2	9	41	4,56
FEI Zuschussförderung	6	263	808	3,07	12	408	753	1,85
FEI Darlehensförderung	1	25	250	10,00	0	0	0	-
Innovationspolitik	4	251	432	1,72	4	320	671	2,10
LIP/GRW Zuschussförderung	0	0	0	-	0	0	0	-
LIP/GRW Darlehensförderung	4	519	6.480	12,49	2	267	1.880	7,04
GRW Infrastruktur	1	2.800	14.935	n.D.	0	0	0	n.D.
EFF Bremen / einzelbetriebliche ³	6	310	1.077	3,47	5	108	272	2,52
EFF Bremen / öffentliche ⁴	3	2.282	2.320	1,02	4	532	621	1,17
Förderprogramme SWAH	43	6.526	26.470		43	1.687	4.321	
PFAU	3	234	697	2,98	2	215	582	2,71
Förderprogramme SUBV	3	234	697		2	215	582	
Gesamt SWAH und SUBV	46	6.760	27.167		45	1.902	4.903	

¹ Für die Darlehensförderung ist der Subventionswert angegeben.
Die Darlehenshöhe für FEI beträgt T€ 249 (2012) und T€ 0 (2013).
Im Subventionswert der FEI- Darlehensförderung ist kein ergänzender Zuschuss (2012) enthalten.
Die max. mögliche Darlehenshöhe für LIP/GRW beträgt T€ 3.165 (2012) und T€ 940 (2013).
Im Subventionswert der LIP/GRW- Darlehensförderung sind ergänzende Zuschüsse in Höhe von T€ 75 (2012) und T€ 190 (2013) enthalten.

² Wirkungsgrad: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen.
Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind.
Die Darstellung der Wirkungsquote ist nur für die betriebliche Investitions- und Projektförderung sinnvoll.
Daher wird diese Kennzahl für die Infrastrukturförderung und für Programme mit überwiegender öffentlicher Förderung nicht dargestellt. (n.D.)

³ Die Bewilligung einzelbetrieblicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung.
Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

⁴ Die Bewilligung öffentlicher Infrastruktur und öffentlicher Vorhaben erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF- Förderung.
Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi) aus Landesmitteln zusammen.

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fördermittel	2012 T€	2013 T€
Fördermittel SWAH	6.268	4.319
Fördermittel SWAH	0	0
Fördermittel SUBV	400	200
Gesamt T€	15.495	15.087

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2013
Programmdurchführungskosten in Höhe von T€ 542 brutto (SWAH).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	einge- gangene Anträge	beschie- dene Anträge	Projekt- volumen in T€	bewilligte Förder- mittel / Subv.- wert in T€	Neue DAP	gesi- cherte DAP ¹	vorhan- dene Arbeits- plätze ²	laufende Fälle	Auszahl- ungen in T€
LIP/GRW Zuschussförde- rung ⁴	2	0	0	0	0	0	0	30	1.268
LIP/GRW Darlehensför- derung ⁵		2	1.880	267	15	98	113	20	38
GRW Infrastruktur	0	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	14	1.505
EFF Bremen / einzelbetriebliche	7	5	272	108	0	103	103	45	175
EFF Bremen / öffentliche	4	4	621	532	k.A.	k.A.	k.A.	27	1.591
Markteinführung [*]	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	14	14	83	43	0	0	201	116	52
Außenwirtschafts- förderung	4	2	41	9	0	0	27	13	25
FEI Projekt Zuschuss	3	3	261	120	0	6	33	17	151
FEI Projekt Darlehen ⁵	0	0	0	0	0	0	0	3	0
FEI Verbund Zuschuss	9	9	492	288	1	10	2.269	29	286
FEI Verbund Darlehen ⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Designförderung [*]	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Bremen in t.i.m.e. [*]	0	0	0	0	0	0	0	11	0
InnoVision [*]	0	0	0	0	0	0	0	14	8
Innovationspolitik	6	4	671	320	2	9	75	22	320
PFAU	3	2	582	215	5	233	554	55	224
Gesamt	52	45	4.903	1.902	23	482	³	421	5.643

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GRW und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim EFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine Arbeitsplatz sichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Siehe Erläuterung der einzelbetrieblichen Fördervarianten des LIP 2011 (GRW/LIP)

⁵ Auszahlungen von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

^{*} Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Programmförderung nach Branchen

NACE	Programme Branchen	LIP / GRW	EFF	Beratung	Außenwirtschaft	FuE / FEI	Innovationspolitik	PFAU	Gesamtsumme
01	Landwirtschaft und Jagd	0	0	0	0	0	0	0	0
10-11	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0	4	0	0	0	0	0	4
13-14	Herstellung von Textilien; Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0	0	0	0	0	0	0	0
17-18	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung von Druckerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0
24-25	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	1	1
26-27	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	0	0	1	3	0	0	4
28	Maschinenbau	1	0	1	0	0	0	1	3
29-30	Fahrzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Herstellung von medizinischen und zahntechnischen Apparaten und Materialien	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0
38-39	Abfallbeseitigung, Rückgewinnung	0	0	0	0	0	0	0	0
41-43	Bau	0	0	1	0	0	0	0	1
45	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	1	0	0	0	0	1
46-47	Großhandel; Einzelhandel	0	0	2	0	2	0	0	4
49-53	Transport; Logistik	0	0	1	0	1	0	0	2
55-56	Beherbergung; Gastronomie	0	0	1	0	1	0	0	2
58-63	IT-Dienstleistungen, Medien	0	0	0	0	2	1	0	3
64-66	Finanzdienstleistungen; Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
69-74	Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	1	1	1	1	3	2	0	9
77-82	Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	0	0	2	0	0	0	0	2
84-85	Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	1	0	1
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen; Heime	0	0	4	0	0	0	0	4
90-93	Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	2	5	14	2	12	4	2	41

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programm	Mitarbeiterzahl (DAP)				wissen- schaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
LIP/GRW Zuschussförderung	0	0	0	0	0	0
LIP/GRW Darlehensförderung	1	1	0	0	0	2
GRW Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EFF Bremen / einzelbetriebliche	2	2	1	0	0	5
EFF Bremen / öffentliche	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Markteinführung *	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	13	1	0	0	0	14
Außenwirtschaftsförderung	2	0	0	0	0	2
FEI Projekt Zuschuss	3	0	0	0	0	3
FEI Projekt Darlehen	0	0	0	0	0	0
FEI Verbund Zuschuss	1	2	0	3	3	9
FEI Verbund Darlehen	0	0	0	0	0	0
Designförderung *	0	0	0	0	0	0
Bremen in t.i.m.e. *	0	0	0	0	0	0
Innovision *	0	0	0	0	0	0
Innovationspolitik	2	0	0	1	1	4
Sonstige Förderungen	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme SWAH	24	6	1	4	4	39
PFAU	1	0	0	1	0	2
PFUP *	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme SUBV	1	0	0	1	0	2
Gesamt SWAH und SUBV	25	6	1	5	4	41

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Förderprogramme im Einzelnen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (ohne EFF) erfolgte im Jahr 2013 in Bremerhaven nach dem LIP 2011. Das LIP setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen können auch nach wie vor entweder ein Zuschuss oder eine kombinierte Förderung gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BIS gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der BIS über die Bremer Aufbau-Bank GmbH. Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam (Mittel der BAB).

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

Fördermittel	Zuschuss- förderung	Darlehens- förderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	0	2	2
- davon GRW- Fälle	0	2	2
- davon LIP- Fälle	0	0	0
Projektkosten in T€	0	1.880	1.880
Haushaltsmittel (BIS) in T€	0	190	190
davon Boni in T€	0	0	0
Maximale Darlehen	0	940	940

Struktur der GRW- und LIP- Projekte (alle Fördervarianten)

Inhalte	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen *	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	2	2
Investitionsvolumen in T€	0	0	1.880	1.880
Zuschussvolumen in T€	0	0	190	190
maximale Darlehen in T€	0	0	940	940
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	15	15
- davon Ausbildungsplätze	0	0	1	1
- davon Frauenarbeitsplätze	0	0	6	6
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	98	98

* Erweiterungsinvestitionen.

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und des LIP (alle Fördervarianten)

Bonusförderung	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	2	0	6	0	0	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	1	0	1	0	5	0

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung (alle Fördervarianten)

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	2	0	2	100
Handel u. Dienstleistung	1	0	1	50
Produktion u. Reparatur	1	0	1	50
Handwerk	0	0	0	0

(Aufgrund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen.)

Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit Bundesmitteln.

Fördermittel	2013	2012	2011
Bewilligte Anträge	0	1	1
Investitionsvolumen in T€	0	14.936	1.500
Zuschussvolumen in T€	0	2.800	1.200

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der EFF folgt seit 2007 dem FIAF- Strukturfonds, allerdings mit einer Reihe von Änderungen / Neuerungen. Zuschüsse nach dem europäischen Strukturfonds EFF können nur gewährt werden, wenn gleichzeitig auch nationale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese kommen i.d.R. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder aus Landesmitteln.

Struktur der EFF- Projekte (Prioritätsachsen des Programms)

a) einzelbetriebliche Vorhaben

Prioritätsachsen	1 Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaft. Fischereiflotte	2 Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung, Vermarktung	3 Maßnahmen von gemeinsamem Interesse	4 Nachhaltige Entwicklung der Fischwirt- schaftsgebiete	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	3	1	1	5
Investitionsvolumen in T€	0	209	14	49	272
Zuschussvolumen in T€	0	53	6	49	108
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	96	7	0	103

b) öffentliche und infrastrukturelle Vorhaben

Prioritätsachsen	1 Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaft. Fischereiflotte	2 Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung, Vermarktung	3 Maßnahmen von gemeinsamem Interesse	4 Nachhaltige Entwicklung der Fischwirt- schaftsgebiete	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	2	2	4
Investitionsvolumen in T€	0	0	65	556	621
Zuschussvolumen in T€	0	0	58	473	531

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	8	21
Allgemeine Beratungen	6	22
Existenzfestigungsberatungen	0	0
Gesamt	14	43

Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung)

Ort der Messeförderung

Messeort	Anzahl
Inland	1
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	0
Ausland (übriges Ausland)	1
Gesamt	2

Art der Messeförderung

Messeart	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	1
Konsumgütermessen	0
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	1
Sonstige Dienstleistungsmessen	0
Gesamt	2

Ort des Projekts

Projektort	Anzahl
Afrika	0
Amerika	0
Asien	0
Gesamt	0

Art des Projekts

Projektart	Anzahl
Außenwirtschaftsberatung	0
Auslandsniederlassung	0
Sonstiges Einzelprojekt	0
Gesamt	0

Teil II

Wohnungsbauförderung im Jahr 2013

Teil II - Inhaltsverzeichnis:

Teil II - Inhaltsverzeichnis:

- 1. *Allgemeine Anmerkungen***
- 2. *Ziele der Wohnraumförderung***
- 3. *Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung***
- 4. *Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung***
- 5. *Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege***
- 6. *Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege***
- 7. *Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege***
- 8. *Finanzdaten***

Allgemeine Anmerkungen

Die Förderaufgaben des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden werden seit dem 01.07.2003 von der Bremer Aufbau-Bank GmbH wahrgenommen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt. Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Für die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich sind der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bzw. der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig.

Ziele der Wohnraumförderung

Die Wohnungsbaupolitik des Senats fußt auf den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode. Sie beinhaltet unter der Überschrift „Gutes Wohnen stärkt den Sozialen Zusammenhalt“ eine Vielzahl von Maßnahmen, die dazu dienen, die Rahmenbedingen für den Wohnungsbau zu verbessern und dabei die Bedürfnisse von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen in besonderer Weise zu berücksichtigen. Dazu hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) am 23.02.2012 einen Beschluss gefasst, der die Anforderungen der Koalitionsvereinbarung konkretisiert. Deswegen wird auf die Vorlage „Stadtentwicklung durch soziales

Wohnen stärken“ verwiesen. Dort sind auch die Rahmenbedingungen dargestellt, die für den Wohnungsbau im Land Bremen – und damit auch für die Wohnraumförderung – gelten.

Bei der Weiterentwicklung der Wohnraumförderung war insbesondere zu berücksichtigen, dass die in den letzten Jahren entstandenen Neubauten überwiegend zum höherpreisigen Segment gehören und deshalb von Menschen mit kleineren oder mittleren Einkommen nicht bezahlt werden können. Aufgrund dessen hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Rahmen seiner Wohnungspolitik dafür Sorge zu tragen, dass in der Zukunft auch für diesen Personenkreis ausreichend bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist die Soziale Wohnraumförderung.

Aufgrund dessen hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 22.08.2012 ein Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013 beschlossen, das am 06.09.2012 von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) bestätigt wurde. Es hat folgende Inhalte:

1. Programmvolumen von insgesamt 23,52 Mio. €, die aus außerplanmäßigen Darlehensrückflüssen des Treuhandvermögens Wohnungsbau – Land finanziert werden,
2. Erhöhung der Förderdarlehen im Neubaubereich von bisher bis zu 35.000 €/Wohnung auf bis zu 60.000 €/Wohnung und im Modernisierungsbereich von bisher bis zu 30.000 €/Wohnung auf bis zu 40.000 €/Wohnung,
3. Umstellung der Finanzierung der Wohnraumförderungsprogramme unter Ausnutzung der besonderen Finanzierungsmöglichkeiten der Bremer Aufbau-Bank GmbH.

Damit kann ein Förderdarlehensvolumen von 39,2 Mio. € generiert werden, das die Förderung des Neubaus und der Modernisierung von 700 Wohneinheiten im Lande Bremen ermöglicht.

Zielgruppen der Förderung sind vorrangig

- Haushalte mit geringen Einkommen, z.B. Hartz-IV-EmpfängerInnen,
- ältere und behinderte Menschen (ohne verpflichtende Koppelung mit Betreuungsleistungen),
- Haushalte mit Kindern,
- junge Menschen/ Berufseinsteiger,
- alternative gemeinschaftliche Wohnformen,
- Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Die Förderung wird in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt. Das sind

Gebiete, die nach der Wohnungsbaukonzeption besondere Bedeutung haben, z.B.:

- Innenstadt oder innenstadtnahe Lagen
- Baulücken
- Stadtumbau-, Sanierungs- und Entwicklungsgebiete
- Gebiete der Programme Wohnen in Nachbarschaften/Die Soziale Stadt
- Gewerbe- oder ggf. Industriebrachen.

Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung dient dazu, Menschen dauerhaft mit angemessenem bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Aus diesem Grund löst die Förderung eine Miet(-preis)- und Belegungsbindung aus, die i.d.R. über einen Zeitraum von 10 bis 38 Jahren läuft. Daher ist bei der Verwaltung von gefördertem Wohnraum nicht nur die aktuelle Rechtslage von Bedeutung, sondern auch die früherer Jahre und Jahrzehnte (siehe auch Nr. 0). Die Bindungen neu geförderter Projekte dauern nach den Bedingungen des Wohnraumförderungsprogramms 2012/2013 20 Jahre.

Die Wohnraumförderung aus Programmen bis 2001 zeichnete sich dadurch aus, dass die Förderungsmodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt. Diese Regelungen gelten für die Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung fort.

Seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2002 hat es für Programme ab 2001 eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

Der Wechsel der Zuständigkeiten für die Wohnraumförderung auf die Länder ermöglicht den Ländern seit 2007, eigene gesetzliche Regelungen zu erlassen. Dabei können auch Änderungen für die in der Vergangenheit geförderten noch in der Sozialbindung befindlichen Wohnungen getroffen werden. Das Land Bremen hat davon Gebrauch gemacht und ein Bremisches Wohnungsbindungsgesetz zum 01.01.2009 erlassen. Damit wurden Modifizierungen und Vereinfachungen zur Berechnung der Kostenmiete, zur Verzinsung und zur Tilgung der öffentlichen Baudarlehen vorgenommen.

Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 0.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe Nr. 0). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

Die Aufstellung enthält Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 und Programme ab 2008. In den Jahren 2006, 2007 und 2011 hat es keine Wohnraum-

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

förderungsprogramme gegeben. Die aus den Programmen ab 2008 geförderten Objekte sind nachfolgend von Nr. 1.4 und 1.5 erfasst.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer- haven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung des Neubaus von Mietwohnungen u.a. durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	Verwaltung von Bürgschaften	X	X	

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer- haven
2.	Eigentumsbereich			

2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen (Abwicklung)		X	X

Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 sowie ab 2008. In den Jahren 2006, 2007 und 2011 sind keine neuen Wohnraumförderungsprogramme aufgelegt worden.

6.1 im Mietbereich

Im Rahmen der Förderung des Neubaus von Mietwohnraum (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) konnten aus Programmen bis 2010 Darlehen bis zur Höhe von € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden. Ab dem Wohnraumförderprogramm 2012/2013 können Darlehen von bis zu 60.000 € pro Wohneinheit gewährt werden.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Im Rahmen dieser Förderung konnten bis zum Programm 2010 Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegender Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden. Seit dem Programm 2012/2013 liegt der Förderhöchstbetrag bei bis zu 40.000 € pro Wohneinheit.

6.2 im Eigentumsbereich

Die Förderung des Neubaus bzw. Ersterwerbs von Wohneigentum und auch die Förderung des Ankaufs von vorhandenem Wohnraum zur Selbstnutzung ist aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zum 31.12.2007 grundsätzlich eingestellt worden. Soweit im Einzelfall eine Förderung erfolgt, gelten die Förderbeträge wie im Mietwohnungsbau.

Eine Besonderheit der Eigentumsförderung sind die aus den Programmen 1999 bis 2002 gewährten degressiven Aufwendungsdarlehen. Diese wurden zunächst nur für einen Zeitraum von 8 Jahren gewährt. Danach kommt es ab dem neunten Jahr nur zur Auszahlung für weitere 8 Jahre, sofern der Förderungsnehmer noch die Einkommensvoraussetzungen einhält. Die im Neugeschäft aufgeführten neuen Aufwendungsdarlehen betreffen somit vom Grundsatz her Bewilligungsentscheidungen aus der Vergangenheit.

Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme

einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputierten erhält der Bauherr einen verbindlichen Grundsatzbescheid über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß vorher nicht mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren.

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 38 Jahre).

Per 31.12.2013 befinden sich rd. 11.500 Wohneinheiten im Bestand, von denen noch rd. 9.900 Wohneinheiten den Bindungen unterliegen.

Im Rahmen der Förderungsverhältnisse seien hier insbesondere die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Mietwohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 9.300 Wohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 6.402 Wohneinheiten allein im Jahr 2013 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 7,4 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüberprüfungen der Mieter stattfinden. Ferner kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Außerdem werden rd. 860 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehensvolumen von rd. 13,3 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rückzahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichen Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Neben den Aufwendungszuschüssen und -darlehen werden weitere rd. 2.950 Wohnungsbaudarlehen verwaltet.

Der Bestand der Wohnungsbaubürgschaften geht weiterhin zurück. Es besteht zurzeit noch ein Restkapital von rd. 39 Mio. € (Miete u. Eigentum). Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2013

8.1.1 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ ***)
1.4	Neubau von Mietwohnraum	0	0	0
1.5	Modernisierungsförderung	0	0	300
	GESAMT	0	0	300

8.1.2 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ ***)
2.2	Baudarlehen	0	0	0
2.2	Aufwendungsdarlehen	0	0	29
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	0	0	35
2.8	Grundstückskostendarlehen	0	0	0
	GESAMT	0	0	64

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2013 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2013 in T€
1. Förderungsweg	224	6.713
3. Förderungsweg	8	17
4. Förderungsweg	42	624
Baulückenprogramm	16	87
Gesamtauszahlungen	290	7.441

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2013 in T€
1. Förderungsweg	257	48.931
4. Förderungsweg	72	10.698
Neubau von Mietwohnraum	20	7.045
Modernisierungsförderung	34	10.383
Sanierungsdarlehen	28	3.163
GESAMT	411	80.220

8.2.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderungsprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2013 in T€
1. Förderungsweg	3	3

8.2.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2013 in T€
Baudarlehen	1.425	24.164
Grundstückskostendarlehen Bremen	219	2.001
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	101	1.013
Aufwendungsdarlehen incl. KfW-Darlehen	860	13.318
Bestandserwerb-Darlehen	205	2.047
Sonstige Darlehen (Altfälle)	588	1.101
GESAMT	3.398	43.644

8.2.5 Bürgschaften im Mietbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	89	36.265

8.2.6 Bürgschaften im Eigentumsbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	141	3.201